

Mitgliederversammlung Verein qualivista Protokoll vom 06.02.2018

Anwesend:	<ul style="list-style-type: none"> • Greber Linda, Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt • Gyr André, Geschäftsstelle qualivista • Laager Ursula, Verband Baselbieter Gemeinden • Mächler Gabi, Präsidium qualivista und CURAVIVA Basel-Stadt • Meyer Andi, CURAVIVA Basel-Landschaft • Portner Claudia, Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt • Rosenberg Michael, Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime • Ryser Katharina, Amt für soziale Sicherheit Solothurn
Entschuldigt:	<ul style="list-style-type: none"> • Boillat Cécile, Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime • Zbinden Stephan, CURAVIVA Basel-Stadt

1 Begrüssung und Einführung

Die Präsidentin begrüsst die Mitglieder und Gäste zu ersten Mitgliederversammlung. Die Traktanden, Anträge, Statuten und Protokolle der Gründungssitzung vom 01.09.2017 wurden zusammen mit der Einladung verschickt.

2 Protokoll vom 01.09.2017

Das Protokoll wurde genehmigt und verdankt.

3 Anträge

3.1 Antragsübersicht

Von den Mitgliedern wurden keine Anträge eingereicht, weshalb für die nachfolgend aufgeführten Entscheide die Antragsübersicht vom 14.01.2018 verwendet wurde.

Kennung	Entscheidung
00012	<ul style="list-style-type: none"> • Die Situation hat sich stabilisiert. Der Antrag wurde von der Geschäftsstelle zurückgezogen und deshalb von der Antragsübersicht gelöscht.
00011	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rückkommensantrag von Heidi Brassel wurde genehmigt. Die Kriterien 0201C03 und 0301B04 bleiben unverändert.
00010	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag von Liliane Mondet-Straumann wurde nicht genehmigt. Die Trennung dieser Formulierungen in den Verantwortungsbereich der Institution und in den der ärztlichen Versorgung ist korrekt und muss im Sinne von Antrag 00011 beibehalten werden. Hingegen stellt sich aus Sicht der Heime die grundsätzliche Frage der Beeinflussbarkeit ärztlichen Leistungs- und Angebotsqualität. Diese Frage soll weiterverfolgt werden (siehe Ziffer 3.2, Seite 2).

Kennung	Entscheidung
00009	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Liliane Mondet-Straumann wurde nicht genehmigt. Die Anforderungen an Sicherheitsbeauftragte sind kantonal unterschiedlich und gesetzlich/behördlich geregelt. Aus diesem Grund gilt die übergeordnete Anforderung der gesetzeskonformen Betriebsführung. Im Bereich Hygiene sollen nicht die Anforderungen festgelegt, sondern der entsprechende Anhang den aktuellen Erfordernissen angepasst werden (siehe Ziffer 3.3, Seite 3).
00008	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Walter Harzenetter wurde nicht genehmigt. Die Vereinsmitglieder folgen dem Kommentar der Geschäftsstelle, welche darin die Beibehaltung des Anforderungs- und nicht des Ergebniskriteriums „mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit“ vorschlägt.
00007	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Walter Harzenetter bezüglich der Zufriedenheitserhebung wurde genehmigt. Der Formulierungsvorschlag der Geschäftsstelle wurde im Grundsatz bestätigt. Der Erhebungsbereich soll sich jedoch präziser auf die in qualivista erwähnten Kernprozesse und nicht auf die zu wage formulierten „relevanten Dienstleistungsprozesse“ beziehen. Die Geschäftsstelle wird eine korrigierte Formulierung erarbeiten und mittels einer Zirkulation an die Vereinsmitglieder schicken. Eine Umsetzung ist aufgrund der technischen Zusammenlegung der bestehenden Kriterien erst bei der nächsten Masterversion möglich.
00006	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Birgit Bader bezüglich der für Pflegefachverantwortlichen geltenden Tertiärstufe wurde genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst.
00005	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Claudia Portner bezüglich der Qualifikation von Pflegefachverantwortlichen (Führungsausbildung kann bis zu zwei Jahren nach Stellenantritt nachgeholt werden) wurde genehmigt und wird in allen laufenden Versionen angepasst.
00004	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Patrick Csomor bezüglich der standardisierten Kopfzeile wird unterstützt, vorausgesetzt die Umsetzung ist mit geringem finanziellen Aufwand möglich (keine hohe Priorität). Eine Umsetzung ist frühestens bei einer neuen Masterversion möglich.
00003	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Beate Ilg-Meier, Pflegehotel St. bezüglich der Anpassung an die veränderten Rechtsgrundlagen (Betäubungsmittelverordnung) wurde mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst.
00002	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Oskar Reding, CURAVIVA Schweiz bezüglich der Integration des Grundlagenpapiers zur Lebensqualitätskonzeption wurde mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 abgelehnt. Begründung siehe aktualisierte Antragsübersicht vom 06.02.2018.
00001	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag von Christa Koga, Alterszentrum Am Bachgraben bezüglich der neuen Begrifflichkeit von BESA5 wurde bereits mittel Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst. Begründung siehe aktualisierte Antragsübersicht vom 06.02.2018.

Alle Antragssteller/innen werden von der Geschäftsstelle über den Entscheid der Mitgliederversammlung informiert und der zugestellte Antrag verdankt.

3.2 Ärztliche Versorgung und ärztliches Angebot

Die Beeinflussbarkeit hinsichtlich Bereitstellungssicherheit, Umfang und Qualität ärztlicher Leistungen wird als gering eingeschätzt. Trotzdem erscheinen in qualivista spezifische Anforderungen und Kriterien zu diesem Thema. Dies ist sowohl für die betroffenen Heime wie auch für die Aufsichtsbehörden bezüglich der Selbst- und Fremdbewertung immer wieder eine Herausforderung.

Die Mitglieder beschlossen deshalb, sich diesem Thema priorisiert anzunehmen und an der nächsten Versammlung zu vertiefen. Als Grundlage dient der Mitgliederversammlung ein formulierter Antrag von Seiten der Abteilung für Langzeitpflege, welcher spätestens zusammen mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung verschickt wird.

3.3 Anforderungen und Kriterien im Bereich Hygiene

In qualivista wird ein wirksames Hygienekonzept gefordert und in Anhang 11 rudimentär ergänzt. swissnoso wird nun auch für die Alters- und Pflegeheime greifbarer, was sicherlich auch Auswirkungen auf die in qualivista erwähnten Anforderungen und Kriterien haben wird.

Die Mitglieder beschlossen, das Thema weiterzuverfolgen und unterstützen das Vorhaben der Qualitätskommission Baselland und CURAVIVA Baselland, den Anhang differenzierter zu formulieren. Dieser Text kann dann an einer nächsten Mitgliederversammlung diskutiert werden.

4 Finanzen

Wegen der Vereinsgründung während eines Geschäftsjahres musste die Berechnungsgrundlagen in die Periode vor und nach Vereinsgründung aufgeteilt werden.

4.1 Geschäftsjahr 2017

Für November und Dezember 2017 wurde deshalb eine einfache Buchhaltung geführt. Zwecks Abschluss wurde eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Die Buchhaltung, wie auch die Abschlussdokumente wurden von Frau Kovac der Abteilung für Langzeitpflege Basel-Stadt als Revisorin überprüft und für konform befunden (siehe Revisionsbericht vom 05.02.2018). Ohne Berücksichtigung der Unterdeckung aus den Jahren 2013-2017 resultiert ein Ertrag von CHF 20'924.10.

Die Vereinsmitglieder bestätigten die Einschätzung der Revisorin und entlasten André Gyr, Geschäftsführer q-adapta gmbh. Allen Mitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen Buchhaltung, Belege, Bilanz, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht übergeben.

Für die kommenden Mitgliederversammlungen wird das Journal, die Bilanz, Erfolgsrechnung und der Revisionsbericht mit der Versammlungseinladung zugestellt. Die Belege zur Buchhaltung werden an der nächsten Mitgliederversammlung zur Einsicht aufgelegt.

4.2 Projektcontrolling 2013-2017

Vor der Vereinsgründung bestand keine Buchhaltung, sondern ein Projektcontrolling. Dieses wurde an den jeweiligen Sitzungen der damaligen Steuergruppe BL|BS|SO vorgestellt und zusammen mit dem Budget genehmigt.

Die Unterdeckung der vergangenen Jahre wurde unverändert beibehalten und den Steuergruppenmitgliedern keine Kosten verrechnet, weil die Hoffnung bestand, durch die neuen Nutzerkantone entsprechende Einkünfte zu generieren. Diese Hoffnung wurde bestätigt, bloss entsprechen diese Einkünfte in Höhe von CHF 20'924.10 noch nicht der entstandenen Unterdeckung in Höhe von CHF 23'127.10 resp. würde bei einer Rückzahlung der Ausstände die Liquidität des Vereins ernsthaft gefährdet. Es wird also voraussichtlich noch ein Geschäftsjahr brauchen, bis der Verein eine ausgeglichene Rechnung haben wird.

Um die Forderungen der q-adapta gmbh in Raten zurückzuerstatten schlägt Gabi Mächler vor, statt nachträglich bei den Mitgliedern für die vergangenen Jahre Beiträge einzufordern ein zinsloses Darlehen von CURAVIVA Basel-Stadt einzusetzen. Als Präsidentin von qualivista hat sich mittels 2. Freigabeunterschrift genügend Kontrollen, um das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung und der Rückzahlung des Darlehens überprüfen zu können. Zudem wird 2018 ein Jahr des Betriebes und nicht der Projekte sein (siehe Ziffer 4.3, Seite 4), was die Aufwandseite tief halten wird. Das Darlehen ist noch nicht beantragt, die Vereinsmitglieder stimmten diesem Vorschlag trotzdem gerne zu und dankten für das vorausschauende Angebot.

4.3 Budget

Das Budget wurde angesichts der Übergangsphase von einer Projektorganisation zu einer Vereinsorganisation im Rahmen des Managementreviews der q-adapta gmbh erstellt. Es wird künftig zusammen mit der Rechnung und weiteren Sitzungsunterlagen mit der Sitzungseinladung an die Mitglieder verschickt.

Aufwand		Ertrag	
Geschäftsstellenleitung	3'000.00	Nutzung Single	1'000.00
Bewertungsverwaltung	1'000.00	Nutzung Small	0.00
Präsentationen	800.00	Nutzung Medium	20'400.00
Reisezeit und –spesen	1'000.00	Nutzung Large	0.00
Leistungen IT-Experten	4'000.00	Forum	0.00
Nebenkosten	600.00	Support	400.00
Gebühren	1'600.00	FQBB	200.00
Forumsverwaltung			
Support	1'000.00		
Projekte			
TOTAL	13'000.00	TOTAL	22'000.00

Das vorgestellte Budget wurde von den Vereinsmitgliedern genehmigt.

5 Managementreview q-adapta gmbh

Das Managementreview informiert die Mitglieder über den Geschäftsverlauf und die notwendigen organisatorischen Anpassungen. Es wurde den Mitgliedern zusammen mit allen anderen Sitzungsunterlagen übergeben und von André Gyr, Geschäftsführer q-adapta gmbh mündlich vorgestellt.

Mit der Vereinsgründung führt die frühere Redaktion nun auch die Geschäfte des Vereins (inkl. Buchhaltung und Abschluss). Aus diesem Grund sollten das geltende Organisationsreglement und der Kooperationsvertrag angepasst und zur erneuten Genehmigung vorgelegt werden. Gabi Mächler und André Gyr werden beauftragt, beide Dokumente zu aktualisieren und den Vereinsmitgliedern zur Genehmigung vorzulegen.

6 Varia

Gabi Mächler erkundigt sich bei den Mitgliedern nach den Auftragsgrundlagen und der Umsetzung kantonaler Qualitätskommissionen.

- In Baselland wird diese mit dem neuen Gesundheitsgesetz auf eine neue Basis gesetzt. Sie ist zuständig, die Anforderungen an die Heime zu formulieren, die Durchsetzung und Kontrolle bleibt bei den Gemeinden. Für die Betriebsbewilligung eines Heimes bleibt der Kanton zuständig.
- In Basel-Stadt war die Qualitätskommission im früheren Rahmenvertrag erwähnt, scheint aber bei der letzten Revision untergegangen zu sein. Sie wird trotzdem weitergeführt, wird sich aber bei dieser neuen Ausgangslage erst noch mit dem eigentlichen Auftrag und möglichen Auftraggeber/innen beschäftigen.
- In Solothurn wurde eine paritätische Qualitätskommission aufgebaut, welche derzeit in Zusammenarbeit mit der QS-Zertifizierungsstelle anstelle der bisherigen Aufsichtsbesuche standardisierte Audits durchführen wird. Die Auditergebnisse werden der Qualitätskommission übergeben, in welcher auch der Kan-

ton vertreten ist und wie bisher bei grossen Abweichungen auch weisungsbefugt ist und bleibt. Im Zentrum steht das gemeinsame Lernen aus den Ergebnissen. Weil die Qualitätskommission an den guten Erfahrungen aus der paritätischen RAI-Kommission anknüpft, scheint es dafür viel Goodwill zu geben.

7 Nächste Sitzung

Die nächste Mitgliederversammlung findet wie folgt statt:

Dienstag, 12. Februar 2019, 08:30-12:00 Uhr
Abteilung Langzeitpflege Basel, Gerbergasse 13, 4056 Basel

Basel, 6. Februar 2018 / Für das Protokoll: André Gyr, Geschäftsstellenleiter qualivista